

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/016/2012  
 WP.: 2009/2014

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 16.08.2012**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels**  
**stattgefundene 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am**  
**Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 09.08.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 09.08.2012 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Bürgermeister***

|                  |  |
|------------------|--|
| Kurt Wagenführer |  |
|------------------|--|

***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

|                        |  |
|------------------------|--|
| Gisela Monika Zimmerle |  |
|------------------------|--|

***Beigeordnete***

|              |  |
|--------------|--|
| Rudi Dentzer |  |
|--------------|--|

***Beigeordnete und Ratsmitglied***

|                  |  |
|------------------|--|
| Wolfgang Grötsch |  |
|------------------|--|

***Ratsmitglieder***

|                  |  |
|------------------|--|
| Martin Berberich |  |
|------------------|--|

|             |                        |
|-------------|------------------------|
| Ernst Braun | ab 19:30 Uhr bei Top 3 |
|-------------|------------------------|

|              |  |
|--------------|--|
| Günter Foltz |  |
|--------------|--|

|              |  |
|--------------|--|
| Werner Kempf |  |
|--------------|--|

|               |  |
|---------------|--|
| Thomas Kiefer |  |
|---------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| Thomas Munz |  |
|-------------|--|

|            |  |
|------------|--|
| Hans Bosch |  |
|------------|--|

|                 |  |
|-----------------|--|
| Thomas Dietrich |  |
|-----------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| Ursula Heck |  |
|-------------|--|

|                    |  |
|--------------------|--|
| Thomas Hierschbiel |  |
|--------------------|--|

|              |  |
|--------------|--|
| Jörg Sigmund |  |
|--------------|--|

|                        |  |
|------------------------|--|
| Hans-Erich Sobiesinsky |  |
|------------------------|--|

|             |  |
|-------------|--|
| Ernst Spieß |  |
|-------------|--|

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Elizabeth Wollenweber |  |
|-----------------------|--|

|                    |  |
|--------------------|--|
| Thomas Wollenweber |  |
|--------------------|--|

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reiner Niederberger |  |
|---------------------|--|

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Dr. Hanns-Christian Conrad |  |
|----------------------------|--|

|                |  |
|----------------|--|
| Alfred Gerstle |  |
|----------------|--|

|                |  |
|----------------|--|
| Manfred Hammer |  |
|----------------|--|

|                   |  |
|-------------------|--|
| Dr. Viktor Schulz |  |
|-------------------|--|

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Christiane Heming-Herzog |  |
|--------------------------|--|

|                  |  |
|------------------|--|
| Werner Schreiner |  |
|------------------|--|

|            |  |
|------------|--|
| Jakob Kopp |  |
|------------|--|

|                    |  |
|--------------------|--|
| Dieter Schwarzmann |  |
|--------------------|--|

***Ortsbürgermeister***

|                |  |
|----------------|--|
| Reinhard Denny |  |
|----------------|--|

|               |  |
|---------------|--|
| Helmut Heller |  |
|---------------|--|

|              |  |
|--------------|--|
| Heinz Hertel |  |
|--------------|--|

|               |  |
|---------------|--|
| Maria Nicklas | Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Dernbach |
|---------------|--|

|              |  |
|--------------|--|
| Peter Nöthen |  |
|--------------|--|

***Ferner sind anwesend***

|                        |   |
|------------------------|---|
| Frau Stefanie Kästle   | Forstamt Annweiler  |
| Pressevertreter        |   |
| Zuhörer waren anwesend | insb. Vertreter der Interessengemeinschaft "Pro Pfälzer Wald" |

***Verwaltung***

|                  |  |
|------------------|--|
| Anette Braun     |  |
| Jürgen Kölsch    |  |
| Gabi Spies       |  |
| Hans-Peter Spies |  |

***Schriftführer***

|              |  |
|--------------|--|
| Andreas Matz |  |
|--------------|--|

**Abwesend:*****Ratsmitglieder***

|                  |                |
|------------------|----------------|
| Ludwig Allmann   | entschuldigt   |
| Klaus Kirsch     | entschuldigt   |
| Ulrike Schüler   | entschuldigt   |
| Armin Klein      | unentschuldigt |
| Hans Rainer Jung | entschuldigt   |
| Matthias Dienes  | entschuldigt   |

***Ortsbürgermeister***

|                |              |
|----------------|--------------|
| Harald Jentzer | entschuldigt |
|----------------|--------------|

***Verwaltung***

|             |              |
|-------------|--------------|
| Frank Klos  | entschuldigt |
| Reiner Paul | entschuldigt |

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar  
Vorlage: 01/155/IV/463/2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages auf Zielabweichung gem. dem Landesplanungsgesetz im Rahmen der Flächennutzungsplanung; hier Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung  
Vorlage: 01/154/IV/462/2012
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe "Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherheitsregisters sowie den Betrieb des elektronischen Nachrichtenverkehrs" auf den Zweckverband ZIDKOR  
Vorlage: 01/153/I/055/2012
- 5 Anfragen
  - 5.1 Sachstandsanfrage bezüglich Radweg nach Ramberg
  - 5.2 Sachstandsanfrage bezüglich Radweg nach Wernersberg
- 6 Informationen

**1 Einwohnerfragestunde**

Hier werden aus dem Zuhörerraum keine Anfragen gestellt.

## **2 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar**

**Vorlage: 01/155/IV/463/2012**

Der Vorsitzende erläutert den anwesenden Ratsmitgliedern die Entwürfe der Stellungnahmen zu den einzelnen Themengebieten, welche in der Fortschreibung des einheitlichen Regionalplanes Rhein-Neckar behandelt werden.

Dies sind im Einzelnen:

### **1. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren:**

Im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sind die Flächen im direkten Umfangsbereich der Ortslagen von den Restriktionen „Regionale Grünzüge“, „Grünzäsuren“ und „Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ auszunehmen. Die Rücknahmen der Restriktionen sind insbesondere deshalb notwendig, um den bereits jetzt schon sehr geringen Spielraum für Siedlungserweiterungen nicht noch enger zu ziehen und damit alternative Entwicklungsrichtungen nicht vorzeitig auszuschließen. Hierzu ist generell anzumerken, dass die Rücknahmen nicht gleichzusetzen sind mit einer Inanspruchnahme für eine Siedlungsentwicklung. Vielmehr ist in jedem Fall eine Risikoanalyse im Rahmen der Bauleitplanung notwendig, über die ein genauer Aufschluss über schutzwürdige Bereiche zu erlangen ist, als dies durch die eher generalisierende Darstellung im Entwurf des Regionalplanes. Wir fordern, nicht bereits im Stadium der Regionalplanung detaillierte Vorgaben für die Ortsplanung vorzunehmen, die den Ortsgemeinden jegliche Entwicklungsmöglichkeiten nimmt, denn damit wird die Zielvorgabe des Landesentwicklungsprogrammes „gleichwertige Lebensbedingungen“ zu schaffen, unterlaufen und negiert, von den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes – wenigstens die Eigenentwicklung zu garantieren – ganz zu schweigen.

### **2. Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche:**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unterstützt ausdrücklich die Bestrebungen der Ortsgemeinde Albersweiler zur Wiedererlangung der Grundzentrumsfunktion. Albersweiler ist für die Bewohner der umliegenden Gemeinden der Anlaufpunkt für ihre täglichen Besorgungen. Das Einzugsgebiet von Albersweiler geht weit über die Grenzen der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. hinaus. Nicht nur für die Bevölkerung aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal, sondern auch für die Menschen aus Frankweiler, Siebeldingen, Birkweiler und Ransbach (Verbandsgemeinde Landau-Land) spielt Albersweiler für die Grundversorgung dieser Region eine große Rolle.

### **3. Ausbau der Bundesstraße 10:**

Der Entwurf des gemeinsamen Regionalplanes schreibt den Ausbau der Bundesstraße 10 im für den Bereich zwischen Pirmasens und Landau in der Pfalz als „großräumige Straßenverkehrsverbindung“ fest.

Durch den Ausbau der B 10 wird das derzeitige Landschaftsbild des „Queichtals“ unwiederbringlich zerstört. Die gesamte Ökologie in diesem Bereich wird sich durch den Ausbau nachhaltig verändern. Das Verkehrsauskommen wird sich erheblich erhöhen und hierdurch werden mehr Lärm und höhere Umweltbelastungen durch die Abgase entstehen. Die gesamte Lebensqualität in unserer Region wird sich durch den Ausbau nachhaltig negativ entwickeln.

Die Bundesstraße 10 kann und darf kein Ersatz für die schon vor längerer Zeit gestrichene Autobahn 8 sein.

Der Ausbau der Bundesstraße 10 könnte durch verkehrslenkende Maßnahmen, wie z. B. Sperrung der B 10 für den überregionalen Transitverkehr im Queichtal, vermieden werden.

#### **4. Windenergie:**

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates im Hinblick auf die 100+ Verbandsgemeinde Annweiler, auf den Solidarpakt und auf die gegründete kommunale Energiegesellschaft „Südpfalz“ und im Hinblick auf ein gemeinsames Windparkprojekt mit der Stadt Landau i.d.Pf. decken sich unsere Planungsabsichten mit den Ausführungen des gemeinsamen Regionalplanes Rhein-Neckar in vollem Umfang.

Die Verbandsgemeinde begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des gemeinsamen Regionalplanes, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

Zunächst beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig die Stellungnahme zum Bereich „1. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren“.

Anschließend wird einstimmig beschlossen, den Absatz zum Thema „2. Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche“ in die Stellungnahme aufzunehmen.

Des Weiteren wird einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen, den Passus zum Ausbau der B10 (3. Absatz) in die Stellungnahme aufzunehmen.

Letztlich wird der Abschnitt zum Thema Windenergie (4. Absatz) mit 24 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen in die Stellungnahme aufgenommen.

#### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellung eines Antrages auf Zielabweichung gem. dem Landesplanungsgesetz im Rahmen der Flächennutzungsplanung; hier Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung Vorlage: 01/154/IV/462/2012**

Die Ortsgemeinden Albersweiler und Rinntal beantragen bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen der Änderung sollen im Bereich von verschiedenen forstwirtschaftlichen Flächen, Sonderbauflächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden.

Da das derzeit noch rechtskräftige Landesentwicklungsprogramm und auch derzeit noch rechtskräftige Regionalplan Sonderbauflächen für die Windenergienutzung im Naturpark Pfälzerwald ausschließen und eine Ausweisung dieser v.g. Flächen somit gegen die noch festgeschriebenen landesplanerischen Zielfestsetzungen verstoßen würden, ist ein landesplanerisches Zielabweichverfahren von Seiten der Verbandsgemeinde zu beantragen.

In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, noch weitere Flächen im Bereich des Annweilerer Hinterwaldes mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Leiter der Bauabteilung, Herrn Hans-Peter Spies. Dieser stellt die in Frage kommenden Flächen vor.

Im Verlauf dieser Präsentation werden die an eine Leinwand projizierten Kartenausschnitte von einem Vertreter der Interessengemeinschaft „Pro Pfälzer Wald“ abfotografiert. Dieses Verhalten wird seitens des Vorsitzenden gerügt. Der Betroffene wird aufgefordert, die gefertigten Bilder zu löschen. Dies wurde auch zugesagt. Im Gegenzug stellt der Bürgermeister der Interessengemeinschaft die Bereitstellung von Informationsmaterial zur Verfügung.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Einleitung eines Zielabweichverfahrens für die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergie.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe "Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters sowie den Betrieb des elektronischen Nachrichtenverkehrs" auf den Zweckverband ZIDKOR**  
**Vorlage: 01/153/I/055/2012**

Gesetzliche Ausgangslage:

Die Vorschriften für die Beurkundung des Personenstands in Deutschland sind durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I, S. 122) neu gestaltet worden. Das neue Personenstandsgesetz (PStG) trat im Wesentlichen am 01. Januar 2009 in Kraft. Neben teilweise weitreichenden Entbürokratisierungsmaßnahmen (Abschaffung des Familienbuchs, Reduzierung der Arten von Personenstandsurkunden, Straffung der personenstandsrechtlichen Verfahren) wird als Kernelement der Reform vor allem die Beurkundung in elektronisch geführten Personenstandsregistern und ein weitgehend standardisierter elektronischer Mitteilungsverkehr der Standesämter untereinander und mit anderen Behörden eingeführt. Die elektronische Registerführung wird – nach Ablauf einer Übergangszeit – zum 01. Januar 2014 für alle Standesämter in Deutschland verpflichtend.

Am 22. November 2008 ist die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) verabschiedet worden. Der Verordnungsentwurf enthält die dem neuen Personenstandsrecht entsprechenden Regelungen zur Durchführung des standesamtlichen Verfahrens bei Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Sterbefall, einschließlich der damit einhergehenden familien- und namensrechtlichen Beurkundungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Ausführungsvorschriften zur Durchführung der elektronischen Personenstandsregistrierung, dem elektronischen Datenaustausch sowie dem Beurkundungsverfahren in der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2013.

Auch in technischer Hinsicht ändern sich die internen Abläufe. Der Standesbeamte muss künftig jede Beurkundung eines Personenstandsfall mit einer dauerhaft überprüfbar qualifizierten elektronischen Signatur abschließen (§ 9 Abs. 2 PStV).

Finanzielle Auswirkungen aus der Reform:

Die Bundesregierung trifft in der Gesetzesbegründung folgende Aussagen:

„Die Reform wird sich unter der Voraussetzung, dass die künftig von den Ländern zu regelnde Zuständigkeit für das Standesamt bei den Städten und Gemeinden verbleibt, vorrangig auf die kommunalen Haushalte auswirken. Mit der Umstellung der Personenstandsbeurkundungen von Papierbüchern auf elektronische Register werden Arbeitserleichterungen und Verbesserungen des Bürgerservices eintreten. Wegen der Anschaffungs- oder Umstellungskosten für Geräte und Programme (bundesweit etwa 17 Mio. Euro jährlich) sind nennenswerte Kosteneinsparungen aber erst nach Ablauf der ca. 5-jährigen Umstellungsphase zu erwarten. Die unterschiedlichen Personal- und Sachausstattungen der Standesämter lassen es nicht zu, die zu erwartenden Einsparungen für Standesämter konkret (z.B. nach der Größe eines Standesamts) zu beziffern.

Nach überschlägiger Berechnung führt die Einführung der Informationstechnik nach Abschluss der Umstellungsphase zu jährlichen Mehrausgaben von rd. 14 Mio. Euro. Dem stehen Einsparungen von ca. 18 Mio. Euro gegenüber, so dass sich per Saldo ein jährliches Einsparvolumen von rd. 4 Mio. Euro ergibt. Erhebliche Einsparungen sind bei den Standesämtern zudem durch den Wegfall des Familienbuchs zu erwarten.

Einem Einsparvolumen in Höhe von insgesamt rd. 42 Mio. Euro jährlich stehen bis zum Abschluss der Rückführung der Familienbücher an das Standesamt der Eheschließung allerdings Ausgaben von ca. 57 Mio. Euro jährlich gegenüber. Nach Abschluss der Rückführungsaktion (etwa ab dem 6. Jahr, nach Inkrafttreten der Reform) wirkt sich die durch den Wegfall des Familienbuchs bedingte Einsparung in vollem Umfang auf die kommunalen Haushalte aus. Auf der Grundlage dieser Berechnungen ist durch die

Reform bei den Standesämtern langfristig insgesamt mit einem jährlichen Einsparvolumen von rd. 46 Mio. Euro zu rechnen.“ Einführung in Rheinland-Pfalz

Im Jahre 2009 wurden die ersten Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land, vertreten durch das Innenministerium aufgenommen. Es bestand die Absicht, angelehnt an die Erfahrungen aus dem Meldewesen, die Projektorganisation und –Abwicklung über die von den Verbänden getragene Gesellschaft KommWis abzuwickeln. Die Gespräche fokussierten sich in erster Linie auf die Umsetzung der eingangs geschilderten gesetzlichen Vorgaben.

Im Kern waren dies:

- \* Auswahl und Beschaffung einer Software zur Führung des elektronischen Personenstandsregisters und des damit verbundenen Sicherheitsregisters
- \* Umsetzung des Mitteilungsverkehrs in elektronischer Form
- \* Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur
- \* Überführung der Übergangsbeurkundungen / Nacherfassung.

Zur Beschaffung der Software zur Führung des elektronischen Personenstandsregisters führte KommWis im letzten Jahr ein EU-weites Vergabeverfahren durch. Den Zuschlag erhielt im Mai 2011 der Verlag für Standesamtswesen. Die Mittel zur Finanzierung der Lizenzkosten, der Einführungs- und Schulungskosten sowie der Kosten für die erstmalige Bereitstellung der Signaturkarten stellte das Innenministerium aus dem Ausgleichsstock bereit.

Der Bundesgesetzgeber hat auch in betrieblicher Hinsicht in der Personenstandsverordnung Vorgaben getroffen. Diese orientieren sich an dem BSI-Grundschutzhandbuch. Für das Personenstands- und Sicherheitsregister gelten die „hohen“ Grundschutzvorgaben. Bisher hat in Rheinland-Pfalz noch keine Kommune Fachverfahren mit einer solchen Grundschutzvorgabe eingestuft und die notwendigen Maßnahmen dazu umgesetzt. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist heute eine bautechnische und sicherheitstechnische Infrastruktur nur in verschiedenen großen Städten vorhanden, die eine Aufgabenerledigung für andere Kommunen in dieser Form erlauben würde. Insoweit sind Gespräche mit den Rechenzentren dieser Körperschaften geführt worden. Im Zuge der Gespräche mit den Städten ist die Idee der Gründung eines Zweckverbandes entstanden, auf den diese Aufgabe übertragen werden könnte. Dieser Zweckverband soll einerseits durch die leistungsgebenden Gebietskörperschaften und andererseits durch die Verbände selbst getragen werden. Dabei wird über die Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände in einem solchen Zweckverband die Interessenwahrung der Mitgliedskommunen sichergestellt. Im Zweckverband werden voraussichtlich 8 Städte mitwirken. Dies sind die Städte: Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier. Der Zweckverband wird zum 01. Juli 2012 errichtet. Er wird voraussichtlich folgenden Namen führen:

Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz (ZIDKOR)

Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Wegfall der Verpflichtung zur Ausschreibung der Leistungen. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit vergabefrei.
- Steuervorteile: Die Erbringung von hoheitlichen IT-Leistungen ist derzeit noch umsatzsteuerfrei.

Zwei Rechenzentren werden unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb übernehmen. Dabei betreut die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) das Personenstandsregister und das Rechenzentrum Ludwigshafen das Sicherheitsregister. Beide Einrichtungen gewährleisten die Sicherstellung der BSI-Grundschutzvorgaben.

Ausgehend von einem Betriebszeitraum von 54 Monaten sind Betriebskosten von 0,30 € je Einwohner und Jahr ermittelt worden. Hinzu kommen noch die Kosten für den elektronischen Nachrichtenverkehr

mit 0,04 € und die Kosten für den Hostingbetrieb der Fachanwendung „AutiSta“ betragen 0,147 € je Einwohner und Jahr.

Die neuen zusätzlichen Kosten für das elektronische Personenstandsregister werfen die Frage der Konnexitätsrelevanz auf. Das Innenministerium verweist dazu auf die bundesgesetzlichen Regelungen und schließt insoweit eine solche Relevanz und damit eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten aus.

Ein Eigenbetrieb des Registerverfahrens durch jede Kommune selbst, wird nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können. Die Erfüllung der Grundschutzvorgaben für getrennte Register (Erst- und Sicherungsregister) dürfte Kosten im hohen 6-stelligen Bereich verursachen.

In fachlicher Hinsicht bietet die elektronische Registerführung viele Vorteile. Die Suche und Fallbearbeitung wird sich erheblich verbessern. Ab dem Jahr 2009 wurden die Beurkundungsdaten als Übergangsdaten in den jeweiligen Fachverfahren (AutiStA und Open EIViS) übergangsweise gespeichert. Diese Daten könnten später in das elektronische Register überführt werden. Dazu muss der Standesbeamte die Übereinstimmung der Daten mit den papiergebundenen Registern prüfen und anschließend mittels qualifizierter elektronischer Signatur ins elektronische Register verfügen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung der hoheitlichen Aufgabe „Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherungsregisters sowie den Betrieb des elektronischen Nachrichtenverkehrs“ ab dem 01. Oktober 2012 auf den Zweckverband ZIDKOR, vorbehaltlich der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde.

## **5 Anfragen**

### **5.1 Sachstandsanfrage bezüglich Radweg nach Ramberg**

Es wird angefragt, wie weit der Bau des Radweges nach Ramberg gediehen ist.

Diese Anfrage wird dahingehend beantwortet, dass die notwendige Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität in dieser Woche erfolgt ist und die Ausschreibung nunmehr beauftragt wurde.

### **5.2 Sachstandsanfrage bezüglich Radweg nach Wernersberg**

Des Weiteren wird angefragt, wie der Sachstand beim Bau des Radweges nach Wernersberg ist. Hierzu wird erklärt, dass man bis dato mit einem Grundstückseigentümer noch nicht einig geworden ist. Die weiteren Schritte können erst nach Klärung dieser Angelegenheit erfolgen.

## **6 Informationen**

Hier wird auf das Bürgerfest anlässlich des 40-jährigen Bestehen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hingewiesen, welches am 25.08.2012 stattfindet.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer